

**STRATEGIE GEGEN  
RASSISMUS UND  
ANTISEMITISMUS**

# **ERGEBNISSE DES HEARINGS**



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

**Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB**

# HINTERGRUND UND MANDAT

In Erfüllung der [Motion 23.4335](#) der Staatspolitischen Kommission des Nationalrats hat die Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB) den Auftrag, eine Strategie und einen Aktionsplan gegen Rassismus und Antisemitismus zu erarbeiten. Diese sollen den Bund, die Kantone und die Gemeinden gemäss ihren jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten in die Pflicht nehmen.

Im Rahmen der Vorarbeiten zur nationalen Strategie gegen Rassismus und Antisemitismus führte die FRB mittels schriftlicher Umfrage ein Hearing durch, zu dem über 130 Stakeholder aus der Bundesverwaltung, den kantonalen Konferenzen, den eidgenössischen Kommissionen, der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft eingeladen waren. Insgesamt gaben 67 Stakeholder ihre Stellungnahme ab. Das vorliegende Dokument fasst die Ergebnisse der zwischen November 2024 und Januar 2025 durchgeführten Konsultation zusammen und bündelt die Feststellungen, Erwartungen und Vorschläge der Partnerinnen und Partner der FRB.

Die Rückmeldungen im Rahmen dieser Anhörung waren ausgesprochen vielfältig. Während einige Stakeholder ausführliche und detaillierte Rückmeldungen mit zahlreichen Erwartungen abgaben, äusserten sich andere deutlich zurückhaltender. Diese Bandbreite verdeutlicht die unterschiedlichen Wahrnehmungen und Prioritäten im Umgang mit den Herausforderungen bei der Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus in der Schweiz. Gleichzeitig zeigt sie auf, wie verschieden

die Bereitschaft zur aktiven Auseinandersetzung mit dem Thema ausfällt. Zudem wird erkennbar, dass gewisse Akteure nicht über die notwendigen Instrumente verfügen, um konkrete und nachhaltige Schritte in diesem Bereich zu unternehmen. Andere wiederum fühlen sich nicht direkt betroffen oder dafür verantwortlich, aktiv zu werden.

Umso wichtiger ist die Fortsetzung von Informations- und Sensibilisierungsarbeiten und des Dialogs mit allen Beteiligten, insbesondere den institutionellen Akteuren auf Bundes- und Kantonsebene. Eine nationale Strategie, die einen gemeinsamen Rahmen für die auf allen staatlichen Ebenen durchgeführten Massnahmen schafft, die Koordination stärkt und eine breitere und dauerhafte Einbindung der betroffenen Akteure fördert, kann dafür ein geeignetes Mittel sein.

Um die Bedürfnisse und Erwartungen der konsultierten Akteure möglichst treffend abzubilden, hat die FRB in diesem Dokument die wesentlichen Elemente der zahlreichen Rückmeldungen zusammengestellt. Bei der Auswertung der Antworten wurden mehrere Kriterien berücksichtigt – insbesondere die Häufigkeit der angesprochenen Themen, die Relevanz der Vorschläge im Hinblick auf den Auftrag der Motion sowie die Vielfalt der Profile der befragten Akteure (Sektoren, institutionelle Ebenen, Organisationstypen). So konnten Übereinstimmungen und Anliegen, die von den Stakeholdern hervorgehoben wurden, identifiziert werden.

# EINE KLARE FORDERUNG: EINE AMBITIONIERTE UND NACHHALTIGE NATIONALE STRATEGIE

Die Stakeholder, die sich besonders substanziell am Hearing beteiligt haben und sich durch ihr Engagement für eine Veränderung der Situation auszeichnen, sind sich in einem zentralen Punkt einig: Die Schweiz braucht eine klare, kohärente und nachhaltige nationale Strategie zur Bekämpfung aller Formen von Rassismus und rassistischer Diskriminierung. Nach Einschätzung dieser Akteure ist es unerlässlich, die Gesellschaft und die Institutionen für die Herausforderungen rassistischer Diskriminierung zu sensibilisieren, die tiefgreifenden Auswirkungen von Rassismus auf die Betroffenen anzuerkennen, das Verlernen rassistischer Verhaltensweisen zu fördern, die gesetzlichen Grundlagen zu stärken und Unterstützungsmechanismen für Betroffene auszubauen.

Nach Ansicht der befragten Akteure muss sich die künftige Strategie auf eine klare und langfristige Vision stützen. Sie soll konkrete Ziele umfassen, mit angemessenen finanziellen Mitteln ausgestattet sein und von einem klaren politischen Willen getragen werden. Um den Herausforderungen gerecht zu werden, muss sie zudem die Komplexität des heutigen Rassismus anerkennen: Dieser ist in den sozialen und institutionellen Strukturen verankert und kann sich subtil und im Alltag schwer erkennbar äussern. Wirksames Handeln erfordert daher die Auseinandersetzung mit strukturellem Rassismus unter Einbezug eines intersektionalen Ansatzes, der den vielfältigen Formen rassistischer Diskriminierung Rechnung trägt. Nur unter dieser Voraussetzung kann die Strategie eine kohärente, inklusive und nachhaltige Antwort liefern.

# AKTUELLER STAND

Im Rahmen des Konsultationsprozesses wurden die beteiligten Akteure eingeladen, die aktuelle Situation in der Schweiz in Bezug auf Rassismus und Antisemitismus zu bewerten. Das Stimmungsbild, das dabei entstand, offenbart eine besorgniserregende Realität: Die verschiedenen Formen von Rassismus verschärfen sich immer weiter, während ihr struktureller Charakter nur begrenzt anerkannt wird und politische und rechtliche Antworten als weitgehend unzureichend angesehen werden.

Die eingegangenen Beiträge lassen mehrere zentrale Trends erkennen:

## **Hierarchisierung und «blinde Flecken»:**

Viele Beteiligte äussern Bedenken hinsichtlich des Titels der Strategie, der ausdrücklich die „Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus“ nennt. Sie befürchten, dass diese Formulierung eine Hierarchisierung der verschiedenen Formen von Rassismus implizieren könnte. Sie fordern einen umfassenden Ansatz, der alle Formen von Rassismus und rassistischer Diskriminierung gleichermaßen anerkennt und bekämpft – mit dem Ziel, eine inklusive und einende Strategie sicherzustellen.

## **Zeitgenössische Erscheinungsformen:**

Rassismus nimmt komplexe Formen an – strukturelle, systemische und intersektionale. Dennoch wird er weiterhin allzu oft auf Einzelfälle reduziert, wodurch seine tieferen Mechanismen verschleiert werden.

## **Normalisierung rassistischer Reden:**

Schon vor dem 7. Oktober 2023 hatten rassistische, antisemitische und antimuslimisch rassistische Äusserungen im öffentlichen Raum an Sichtbarkeit gewonnen. Sie waren Ausdruck einer zunehmenden gesellschaftlichen Polarisierung, die insbesondere von bestimmten politischen Strömungen und deren feindseligen Narrativen rund um Identitäts- und Kulturfra-

gen genährt wurde. Der Konflikt im Mittleren Osten hat diese Dynamik weiter verstärkt und zu einer noch stärkeren Verharmlosung von Rassismus in all seinen Formen im öffentlichen Raum beigetragen – insbesondere von Antisemitismus und antimuslimischem Rassismus.

## **Bildungsbereich:**

Stereotype, Ungleichheiten und institutionelles Schweigen im Bildungssystem werden von den angehörten Akteuren regelmässig hervorgehoben. Die Prävention sowie die Ausbildung des Lehrpersonals werden auf allen Bildungsstufen von der Grundschule über die Berufs- und Erwachsenenbildung bis hin zur Hochschulbildung häufig als unzureichend beurteilt.

## **Öffentliche Institutionen:**

Wiederkehrende Feststellungen aus dem Hearing weisen auf anhaltende Diskriminierungen in verschiedenen öffentlichen Bereichen hin, insbesondere im Sozialwesen, bei der Polizei, im Justizwesen und in der Schule. Diese Situationen werden von den Betroffenen als Ausdruck struktureller Missstände interpretiert.

## **Lückenhafter Rechtsschutz:**

Der Zugang zum Recht ist für Betroffene nach wie vor eingeschränkt und schwierig. Dies ist auf einen lückenhaften Rechtsrahmen, begrenzte und unzureichende Unterstützungsmechanismen sowie die mangelnde Sichtbarkeit und Bekanntmachung der bestehenden Angebote zurückzuführen.

## **Datenlücken (Underreporting):**

Die Untererfassung rassistischer Vorfälle behindert das Verständnis und eine differenzierte Einschätzung der gelebten Realitäten. Dies ist unter anderem auf die geringe Bekanntmachung bestehender Unterstützungsangebote und das Fehlen spezifischer und systematischer Monitoringmechanismen (z. B. für antimuslimischen Rassismus oder strukturellen Rassismus) zurückzuführen.

## **Uneinheitlicher politischer Wille:**

Die Massnahmen zur Bekämpfung von Rassismus sind von Kanton zu Kanton unterschiedlich. Die Kantone und Städte, die an der Konsultation teilgenommen haben, sehen einen klaren Bedarf für einen starken Impuls

seitens des Bundes. Es wird eine ambitionierte nationale Politik und ein kohärentes Bundesprogramm erwartet, um den kantonalen Behörden Orientierung und Unterstützung zu bieten – und sie in einigen Fällen dazu zu bewegen, systematischer und effizienter zu handeln.

**Politisches und mediales Klima:**

Die Verschärfung der öffentlichen Debatte in Verbindung mit der Zunahme von Hassreden im Internet trägt zu einem Klima des Misstrauens bei. Als meinungsbildende Akteure spielen die Medien eine ambivalente Rolle: Sie können bestimmte Stereotypen verstärken, aber auch deren Verbreitung verhindern. In diesem Sinne wird an sie appelliert, sich stärker gegen Stereotypen und Desinformation zu engagieren.

# DIE BEDÜRFNISSE AUS DER PRAXIS

Das Hearing brachte eine Reihe konkreter Bedürfnisse zutage, die sich direkt aus der Praxis ergeben. Diese weisen auf strukturelle, organisatorische und politische Mängel hin, die den Kampf gegen Rassismus und Antisemitismus heute behindern. Die Empfehlungen der Teilnehmenden gruppieren sich um folgende Prioritäten:

## **Mehr Koordination:**

Es gibt eine Vielzahl an Initiativen, diese sind jedoch oft verstreut oder isoliert. Die Akteure aus der Praxis fordern eine bessere Abstimmung der Anstrengungen von Bund, Kantonen, Gemeinden, Zivilgesellschaft, Privatsektor und der Wissenschaft. Eine klare Steuerung mit einem konstanten und strukturierten Rahmen für die Zusammenarbeit wird als entscheidend für die Wirksamkeit und Kohärenz der Massnahmen erachtet.

## **Stabile und dauerhafte Ressourcen:**

Die Unsicherheit über die verfügbaren Mittel stellt ein wesentliches Hindernis für die Umsetzung nachhaltiger Massnahmen dar. Viele Projekte arbeiten mit unzureichendem Personal und befristeter Finanzierung. Diese Instabilität verhindert ein langfristiges Vorgehen. Vor diesem Hintergrund fordern die Stakeholder eine dauerhafte, strukturelle und den Herausforderungen angemessene finanzielle Unterstützung auf Bundes- und Kantonsebene, um Kontinuität, Nachhaltigkeit und Wirksamkeit der umgesetzten Massnahmen zu gewährleisten.

## **Besser verstehen, um besser handeln zu können:**

Für ein wirksames Handeln ist ein vertieftes Verständnis für die Realität von Rassismus und Antisemitismus in der Schweiz unerlässlich. Dazu müssen bestehende Datenerhebungen und -erfassungen statistischer Art sowie qualitative Studien verbessert und erweitert werden. Auch die Erfassung von Diskriminierungsfällen sollten systematisch ausgebaut und die Beratungs- und Unterstützungsangebote für Betroffene gezielt gestärkt werden. Ebenso wichtig ist die konsequente Nutzung und Weiterentwicklung bestehender Instrumente wie Schulungen oder Sensibilisierungskampagnen. Nur wenn Wissen in konkretes Handeln übersetzt wird, kann nachhaltige Veränderung erzielt werden.

## **Bessere politische Anerkennung:**

Die Spezifität bestimmter Formen von Rassismus wird noch immer wenig verstanden. Die ausdrückliche Anerkennung der unterschiedlichen Rassismen und ihrer Besonderheiten auf politischer Ebene ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Entwicklung einer Politik, die der Komplexität und dem Ausmass der erlebten Ungerechtigkeiten Rechnung tragen kann.

## **Berücksichtigung von strukturellem Rassismus und des intersektionalen Ansatzes:**

Diskriminierungen gehen nicht nur von Einzelpersonen aus: Sie sind oft systemisch und in institutionellen Strukturen und Praktiken verankert. Diese Mechanismen zu dekonstruieren, setzt voraus, dass der strukturelle Charakter von Rassismus anerkannt wird und ein intersektionaler Ansatz verfolgt wird, der die vielfältigen und sich überschneidenden Formen von Diskriminierung aufgrund unterschiedlicher Merkmale berücksichtigt. Diese doppelte Lesart – sowohl strukturell als auch intersektional – ist entscheidend, um wirksame, zielgerichtete und übergreifende Massnahmen zu entwickeln.

# HANDLUNGSFELDER: RÜCKMELDUNGEN UND IDENTIFIZIERTE BEDÜRFNISSE DER STAKEHOLDER

Die Analyse der im Hearing gesammelten Beiträge bestätigt die Relevanz der vier von der FRB vorgeschlagenen Handlungsfelder – Monitoring, Schutz, Bildung und gesellschaftliches und institutionelles Engagement. Gleichzeitig werden in der Auswertung mehrere wichtige Herausforderungen deutlich.

Das **Monitoring** wird als wesentlicher Hebel erachtet, um eine sorgfältige und objektive Beobachtung der Situation sicherzustellen. Ergänzend spielt die Forschung eine zentrale Rolle, da sie nicht nur ein besseres Verständnis der verschiedenen Formen von Rassismus ermöglicht, sondern auch belastbare Nachweise für das Auftreten und die Erscheinungsformen von Diskriminierung liefert. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, die Erhebung von qualitativen und quantitativen Daten zu stärken. Dazu gehören insbesondere das Langzeitmonitoring rassistischer Einstellungen und der Wirkung staatlicher Massnahmen sowie eine Harmonisierung der Daten zwischen den Institutionen. Darüber hinaus stellt die Bekämpfung von Online-Rassismus eine dringliche Herausforderung dar, die mehr Ressourcen für die Überwachung und Analyse von Hassreden in sozialen Netzwerken erfordert.

In Bezug auf den **Schutz** wird in der Konsultation die Notwendigkeit betont, dem Underreporting, d. h. der Untererfassung von Diskriminierungsvorfällen, entgegenzuwirken. Dafür soll der Zugang zu Beratungsangeboten erleichtert und die Unterstützung von Betroffenen gestärkt werden. Als besonders wichtig wird der Rechtsschutz angesehen: Der Rechtsrahmen muss zwingend erweitert werden, um die Durchsetzung der Rechte von Betroffenen und wirksame Sanktionen gegen rassistische Diskriminierung zu gewährleisten. Öffentliche und private Räume, in denen rassistische oder antisemitische Handlungen stattfinden können, müssen gezielt sicherer gemacht werden, um den Schutz von Minderheiten aktiv sicherzustellen. Die Konsultation hebt ausserdem hervor, dass Handlungsbedarf innerhalb der Polizeikräfte

besteht. Viele Akteure erachten es als unerlässlich, die Ausbildung des Polizeipersonals im Bereich der Nichtdiskriminierung zu verstärken, eine faire Anwendung des Rechts sicherzustellen und wirksame Mechanismen zur Überwachung des polizeilichen Handelns zu etablieren. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Prävention von Racial Profiling, der Verbesserung der Melde- und Nachverfolgungssysteme sowie der Förderung einer institutionellen Kultur, die die Grundrechte achtet.

**Bildung** wird einhellig als Motor gesellschaftlichen Wandels anerkannt und deshalb als prioritäres Handlungsfeld für die Sensibilisierung der Gesellschaft und die Weiterentwicklung des öffentlichen Diskurses angesehen. Das Handlungsfeld „Bildung“ muss deshalb in einem sehr weiten Sinne gedacht werden. So müsste die Sensibilisierung für die Herausforderungen von Rassismus und Antisemitismus strukturell in die Lehrpläne integriert und der Ausbildung des Lehrpersonals besondere Aufmerksamkeit gegeben werden. Die Lehrinhalte sollten die Vielfalt der historischen Erfahrungen und Erzählungen widerspiegeln und Perspektiven zu Kolonialismus, Migration, Minderheiten und systemischer Diskriminierung einbeziehen. Ausserdem wird empfohlen, diese Bildungsmassnahmen über die obligatorische Schule hinaus auszuweiten – auf die Berufs- und die Hochschulbildung und darüber hinaus auf die gesamte Gesellschaft, um gleiche Chancen für alle zu garantieren.

Das **gesellschaftliche und institutionelle Engagement** wird als Schlüsselfaktor für nachhaltige Fortschritte gesehen. Eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem Staat, den Behörden und zivilgesellschaftlichen Organisationen wird als entscheidend erachtet, um wirksame und dauerhafte Massnahmen umzusetzen. Anstelle zahlreicher Einzelinitiativen schlagen die Stakeholder vor, ambitionierte Pilotprojekte mit angemessener Finanzierung und langfristiger Ausrichtung zu fördern.

HANDLUNGSFELD	ERKANNTA BEDÜRFNISSE
<b>MONITORING</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung einer gemeinsamen Methodik und eine Zentralisierung der Daten.</li> <li>• Förderung von Datenerhebungen und spezifischen Studien.</li> <li>• Verbesserung der Qualität der gesammelten Daten (Polizei, Beratungsangebote, Umfragen).</li> <li>• Bessere Berücksichtigung von Online-Rassismus.</li> <li>• Verbesserung der Dokumentation und Überwachung der verschiedenen Formen von Rassismus.</li> </ul>
<b>SCHUTZ</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärkung des rechtlichen Rahmens, insbesondere im Privatrecht.</li> <li>• Sichtbarmachung bestehender Unterstützungsangebote und Verbesserung des Zugangs.</li> <li>• Berücksichtigung der Ängste von Betroffenen (Arbeitsplatzverlust, Repressalien, Racial Profiling und Polizeigewalt).</li> <li>• Entwicklung angemessener psychologischer Betreuungsangebote.</li> <li>• Stärkung des Schutzes vor Polizeigewalt, Racial Profiling, Hass verbrechen und Hassrede.</li> </ul>
<b>BILDUNG</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Systematische Verankerung von Prävention im Lehrplan, unabhängig vom Engagement einzelner Lehrpersonen.</li> <li>• Stärkung der Aus- und Weiterbildung des Lehrpersonals.</li> <li>• Ausweitung des Handlungsfelds auf die Erwachsenen- und Berufsbildung (Lehrpersonal, Polizei, öffentliche Verwaltung, Hochschulbildung, Medien usw.).</li> <li>• Entwicklung von Unterrichtsmaterial und Thematisierung der Bekämpfung von Desinformation und Vorurteilen.</li> </ul>
<b>GESELLSCHAFTLICHES UND INSTITUTIONELLES ENGAGEMENT</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wahrnehmung und Übernahme institutioneller Verantwortung im Umgang mit strukturellem Rassismus.</li> <li>• Umsetzung echter Strukturreformen und gerechter Ressourcenverteilung – mehr als Austausch und symbolische Aktionen.</li> <li>• Unterstützung lokaler Initiativen sowie Stärkung der Partnerschaften und der Koordination mit den zahlreichen bereits bestehenden Akteuren vor Ort.</li> <li>• Förderung des Austauschs von Best Practice auf nationaler Ebene.</li> </ul>

Die Antworten der Stakeholder deuten nicht auf eine strikte Hierarchie zwischen den vier Handlungsfeldern hin, da diese stark miteinander verflochten sind. Hingegen wird immer wieder betont, wie wichtig eine Strategie ist, die auf langfristige und nachhaltige Wirkung ausgerichtet ist. Um das zu gewährleisten, werden die Sicherstellung stabiler Finanzierungen und die verstärkte Bekämpfung von strukturellem Rassismus als besonders dringlich erachtet.

Die Stakeholder betonen die Notwendigkeit eines ganzheitlichen und koordinierten Ansatzes, der Prävention, Schutz und kollektives Engagement miteinander verbindet. Die Handlungsfelder sollen sinnvoll aufeinander abgestimmt werden. Schliesslich sprechen sich die Beteiligten dafür aus, die Handlungsfelder in einem sehr breiten Sinn anzugehen – insbesondere in den Bereichen Bildung und Engagement der Zivilgesellschaft und der Institutionen.

# ÜBERGREIFENDE QUERSCHNITTSTHEMEN

Um die Reichweite und Wirkung der Strategie zu erhöhen, weisen die Stakeholder auf die Bedeutung zentraler Querschnittsthemen hin, die sich über alle vier Handlungsfelder erstrecken und bei der Konzipierung und Umsetzung der Strategie berücksichtigt werden sollten:

- Die Bekämpfung **spezifischer Formen von Rassismus**.
- Die Anerkennung und gezielte Bekämpfung von **strukturellem Rassismus**.
- Die Anwendung eines intersektionalen Ansatzes, der **Mehrfachdiskriminierung** berücksichtigt.
- Die **inklusive Beteiligung** aller betroffenen Gruppen.
- Die **Verantwortung der Medien** hinsichtlich ihres Einflusses auf den öffentlichen Diskurs.
- Eine **bessere Koordination** zwischen den verschiedenen Akteuren.
- Eine stabile und dauerhafte **Finanzierung**, um die Wirksamkeit der Massnahmen zu gewährleisten.
- Eine regelmässige Evaluation der durchgeführten Massnahmen, um ihre **Wirkung** zu **messen** und sie entsprechend anzupassen.

# WEN EINBEZIEHEN?

Die Stakeholder erachten eine umfassende Herangehensweise unter Einbezug folgender Akteure als essenziell:

**Die öffentlichen Behörden** auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene tragen die Hauptverantwortung für die Umsetzung der Massnahmen zur Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus, etwa in den Bereichen Bildung, Justiz, Polizei, Kultur oder auch Statistik. Eine enge Zusammenarbeit mit den Justiz- und Polizeibehörden wird als unerlässlich erachtet, um eine gerechte Bekämpfung von Diskriminierung zu gewährleisten.

**Zivilgesellschaftliche Organisationen**, die sich in der Prävention und Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus engagieren, und direkt betroffene Gemeinschaften bringen entscheidendes Fachwissen ein und sorgen dafür, dass die Bedürfnisse der Betroffenen gehört werden. Auch Religionsgemeinschaften und Menschenrechtsorganisationen tragen zur lokalen Verankerung von Massnahmen und zum Schutz der Grundrechte bei.

**Die Wissenschaft und Forschung** spielen eine Schlüsselrolle bei der Analyse von Diskriminierungsdynamiken und der Entwicklung evidenzbasierter politischer Massnahmen.

**Die Medien und digitalen Plattformen** sind unverzichtbare Akteure im Kampf gegen Stereotype und Hassrede.

**Der private Sektor**, insbesondere Unternehmen und Gewerkschaften, hat massgeblichen Einfluss auf die Förderung von Inklusion und Vielfalt durch faire Praktiken, beispielsweise am Arbeitsplatz.

Zusammenfassend ist eine integrierte Herangehensweise notwendig, die Behörden, Zivilgesellschaft, Bildungseinrichtungen, Unternehmen und die Wissenschaft einbezieht, um einen nachhaltigen Wandel herbeizuführen und Rassismus und Antisemitismus wirksam zu bekämpfen. Die Antworten zeigen Übereinstimmung darin, dass für eine wirksame Umsetzung der künftigen Strategie ein mehrstufiger Ansatz unter Einbezug einer Vielzahl von Akteuren erforderlich ist.

# FAZIT

Die im Rahmen der Konsultation gesammelten Beiträge bieten eine wertvolle Grundlage für die Entwicklung der nationalen Strategie gegen Rassismus und Antisemitismus. Sie ermöglichen es, Prioritäten zu erkennen, konkrete Bedürfnisse vor Ort zu identifizieren und wirksame Handlungsansätze aufzuzeigen.

Der Bund spielt eine entscheidende Rolle, indem er mit der Ausarbeitung dieser Strategie einen klaren Impuls auf nationaler Ebene setzt. Ihre Wirksamkeit hängt jedoch von einem kollektiven Engagement ab. Die Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus ist eine gemeinsame Verantwortung, die alle Akteurinnen und Akteure – staatliche Behörden, Zivilgesellschaft, Insti-

tutionen, Bildungs-, Wirtschafts- und Wissenschaftskreise – in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen betrifft.

Nur durch gebündelte Anstrengungen, die Stärkung von Synergien und die Nutzung bestehender Dynamiken kann die Wirkung der Massnahmen verstärkt werden. Dieser Kampf ist eine gemeinsame Aufgabe, die auf kommunaler, kantonaler und nationaler Ebene in Angriff genommen werden muss. Er steht im vollen Einklang mit den menschrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz und erfordert einen kohärenten, koordinierten und nachhaltigen Ansatz, der den identifizierten Herausforderungen Rechnung trägt.

## IMPRESSUM

Text: Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB

Layout: Arabesque Studio

Herausgeberin: **Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB**  
**Eidgenössisches Departement des Innern**  
Generalsekretariat GS-EDI  
3003 Bern  
ara@gs-edi.admin.ch  
www.frb.admin.ch

Originaltext: Französisch

Bern, August 2025